NEWSLETTER

Selbsthilfegruppe Handicap e.V. | shghandicap.de

Ausgabe 04/2020

Eine gelungene Kombi – Grillfest und Mitgliederversammlung

Am Samstag, den 8. August, haben wir bei Peter Konert unsere diesjährige Mitgliederversammlung mit anschließendem Grillfest veranstaltet. Das Wetter war sehr sommerlich und teilweise sogar etwas zu heiß, aber bei guter Gesellschaft und kühlen Getränken war das auszuhalten.

Die Mitgliederversammlung war unspektakulär und von kurzer Dauer, da wegen Corona viele Aktivitäten nicht stattfinden durften. Umso erfreulicher war, dass während des Grillfestes etwa 42 Mitglieder gekommen sind und viel Hunger und Durst mitbrachten. Wir bedanken uns bei Peter und Agnes Konert für die Gastfreundschaft und den geopferten Ruhetag sowie bei allen, die Salate, Kuchen etc. gespendet haben, aber auch bei allen Helfern, die beim Auf- und Abbau sowie während der Veranstaltung mitgearbeitet haben – das waren Sven, Jasmin, Simone, Marlies, Walter, Dietmar und Holger.

Das zeigt noch einmal eindrucksvoll, dass bei der SHG ein aktives Vereinsleben existiert und unsere Mitglieder gerne dabei sind! Dies ist wiederum eine Bestätigung für die gute und intensive Arbeit auf der Vorstandsebene. An dieser Stelle aber auch gleichermaßen ein Lob an alle die im Verein mitarbeiten!

Ebenfalls bedanken wir uns bei der Sozialstiftung der KSK Köln und bei Achim Brauer, Simone Dorn, Liobar Melon, Gerd Stier und Holger Clever sowie der BSK Kontaktstelle, Hannelore Weiland, für die finanzielle Förderung/Unterstützung zu diesem schönen und gelungenen Tag.

Der Vorstand

Inhalt

Aktuell 2

Rückblick 6

Wir stellen vor 8

Geburtstagskinder . . 9

Aktivitäten 10

Impressum 9

Venlo

Am Samstag, den 10. Oktober fahren wir nach Venlo, Treff ist am Aachener Tor um 8 Uhr morgens.

Der Bus ist mit 31 angemeldete Personen voll und die Liste seit Ende August bereits geschlossen. Mitfahrmöglichkeit gibt es nur, wenn jemand der angemeldeten Personen absagt. Im Bus besteht Maskenpflicht, bitte nehmt auch genug Taschengeld mit.

Wir wünschen uns gutes Wetter, die gute Laune bringen wir sowieso mit! ;)

Foto: Irina Tischer

Behindertenbeauftragter besorgt über Gesundheitsversorgung

Veröffentlicht am 22.06.2020 von Autor Franz Schmahl

Berlin (kobinet) Behindertenbeauftragter Jürgen Dusel ist besorgt über die Gesundheitsversorgung.

Der Beauftragte der Bundesregierung sieht mit großer Sorge die Situation von Medizinischen Zentren für Erwachsene Menschen mit Behinderungen (MZEB) und Sozialpädiatrischen Zentren (SPZ), deren finanzielle Situation gefährdet ist. Hintergrund ist die bislang unzulängliche Umsetzung des zweiten Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite. Dieses verpflichtet die Krankenkassen, ihre Vergütungsverträge mit MZEB und SPZ „aufgrund der besonderen Situation dieser Einrichtungen durch die SARS-CoV-2-Pandemie bis zum 20. Juni 2020 vorübergehend anzupassen".

Obwohl diese Frist inzwischen verstrichen ist, wurde offensichtlich noch kein Vergütungsvertrag angepasst. „Es kann nicht sein, dass unser hervorragendes Gesundheitssystem, das so flexibel und zuverlässig auf die Coronakrise reagiert hat, jetzt einen ganzen Versorgungsbereich im Stich lässt, der sich seit vielen Jahren unter schwierigsten Bedingungen um eine der vulnerabelsten Gruppen unserer Gesellschaft kümmert", so Jürgen Dusel.

„Die Krankenkassen müssen jetzt schnell und unbürokratisch die gesetzlichen Bestimmungen umsetzen. Die Vertragsänderungen müssen sicherstellen, dass kein MZEB und kein SPZ in der Coronakrise in existenzielle Not gerät", mahnt der Beauftragte. Die Situation der MZEB ist auch unabhängig von Corona nicht einfach.

Bereits im vergangenen Jahr hatte Dusel in seinen Teilhabeempfehlungen die Bundesregierung aufgefordert, für einen flächendeckenden Ausbau und eine Ausweitung der Behandlungsmöglichkeiten zu sorgen, damit auch Erwachsene mit einer schweren Behinderung überall in Deutschland die gesundheitliche Versorgung erhalten, die sie aufgrund ihrer Beeinträchtigungen brauchen.

MZEB und SPZ sind durch die Coronakrise teilweise in ihrer Existenz bedroht und brauchen dringend finanzielle Hilfen, damit sie ihren Betrieb aufrechterhalten können. Ein akuter Grund ist zum Beispiel, dass Behandlungstermine abgesagt wurden, weil die Gefährdung als zu groß eingeschätzt wurde oder schlichtweg Betreuungspersonal zur Begleitung fehlte. Ein grundsätzliches Problem sind aber auch die Bedingungen, die die Krankenkassen den MZEB in Vergütungsvereinbarungen auferlegen und die beispielsweise den Personenkreis, der behandelt werden darf, sowie die Behandlungsoptionen unnötig beschränken.

| AutorFranz SchmahlBerlin (kobinet)

Wir für Ihre Energie!

Energieversorgung und mehr*...

* [Für die Region]

Deborah, Marketing

GVG Meine Energie.

GVG mbH Rhein-Erft · Max-Planck-Straße 11 · 50354 Hürth · ✆ 02233 7909-0 · www.gvg.de

Das Ende der Fahnenstange ist erreicht!

Über die notwendige Verschärfung bestehender Gesetze zugunsten von Menschen mit Behinderungen

Von Andreas Reigbert Ende 2019 war der Presse zu entnehmen, dass die DB Regio AG in Schleswig-Holstein für das Jahr 2022 18 Doppelstocktriebzüge im Gesamtwert von 220 Millionen Euro bestellt hatte, die für Rollstuhlfahrende nicht selbstständig nutzbar sind. Mit dieser Anschaffung verstößt die DB u. a. gegen Art. 9 der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), wonach alle geeigneten Maßnahmen zu treffen sind, um für Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt den Zugang zu Transportmitteln zu gewährleisten.

Ein unüberwindbares Hindernis

Bereits im Eingangsbereich der bestellten Züge befindet sich eine fest verbaute Rampe mit einer 15-prozentigen Steigung – für Rollstuhlfahrende ein unüberwindbares Hindernis. In der Mitte des Eingangs schließt sich eine ebene Wendefläche mit einem Durchmesser von gerade 117 Zentimetern an. Gesetzlich vorgeschrieben sind allerdings 150 Zentimeter. Zum Rollstuhlfahrer-Stellplatz führt dann eine weitere Rampe mit ebenfalls 15 Prozent Steigung.

Auch aufgrund der Intervention von Verbänden wie dem BSK, SoVD oder dem VdK hatte der landeseigene „Aufgabenträger“ NAH.SH dann im Dezember 2019 zu einem zweiten „Runden Tisch für mobilitätseingeschränkte Reisende“ eingeladen, bei dem eine Neuplanung mit einer Reduzierung der Steigungen im Eingangsbereich der Züge auf neun Prozent und der Rampe zum Fahrgastraum auf 12 Prozent in Aussicht gestellt wurde.

Mehr als ein Schildbürgerstreich

Damit bleiben diese Züge aber für Menschen mit Hilfsmitteln nicht selbstständig befahrbar. Die Neuplanung bedingt darüber hinaus eine Reduzierung der ebenerdigen Bewegungsfläche zwischen den Eingangstüren auf jetzt sogar nur noch 100 Zentimeter. Die Nachbesserungen stellen demnach keine Verbesserung dar, führen nicht zur Barrierefreiheit, entsprechen nicht den gesetzlichen Vorgaben und sind daher nicht akzeptabel.

Alfred Bornhalm aus dem geschäftsführenden Landesvorstand des SoVD wies in der SoVD-Zeitung Nr. 1/Januar 2020 zu Recht darauf hin, dass alle Bundesländer gesetzlich dazu verpflichtet sind, den kompletten ÖPNV bis 2022 barrierefrei zu gestalten. Die Anschaffung von 18 nicht barrierefreien Zügen durch NAH.SH bezeichnete er als „Schildbürgerstreich“.

Nein, das ist nicht nur ein „Schildbürgerstreich“. Es handelt sich um einen eklatanten Rechtsbruch. NAH.SH und die DB Regio AG verstoßen damit nicht nur gegen Art. 9 UN-BRK und gegen § 8 Abs. 3 Personenbeförderungsgesetz (PersbefG), sondern auch gegen § 4 Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) und gegen Art. 3 Abs. 3 Satz 2 Grundgesetz (GG).

Verpflichtung zur Barrierefreiheit

In derselben SoVD-Zeitung wird aus einer Rede des Abteilungsleiters Sozialpolitik im SoVD, Fabian Müller-Zetzsche, bei einer Konferenz des Naturschutzbund Deutschland (NABU) zum Thema „Die Verkehrswende sozialverträglich gestalten“ zitiert. Darin heißt es u. a., dass der SoVD die Personenbeförderung als Teil öffentlicher Daseinsvorsorge betrachtet und dass neben wirtschaftlichen und ökologischen auch verschiedenen sozialen Anforderungen Rechnung getragen werden müsse. Die Länder stünden in der

Verantwortung, die Aufgabenträger zu mehr Barrierefreiheit zu verpflichten. „Nahverkehrspläne können hierfür Dreh- und Angelpunkt sein", konkretisierte Müller-Zetzsche.

Die Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e. V. (ISL) beschreibt im Rahmen ihrer Initiative „Barrierefreie Bahn" auf ihren Seiten treffend, dass der aktuelle Landesnahverkehrsplan (eigentlich nur noch gültig bis 2017) kaum etwas zur Barrierefreiheit beinhaltet und ein dahingehend schlüssiges Konzept vermissen lässt. Hierzu wird die Forderung erhoben, für künftige Ausschreibungen Behinderten-Interessenvertreter*innen in den Planungsprozess intensiv – und von Anfang an – einzubeziehen und jeweils einen Kriterienkatalog für barrierefreies Reisen im ÖPNV, der mit dem Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung abgestimmt sein muss, zu erarbeiten. Dem stimme ich zu, würde aber noch einen Schritt weiter gehen: Dies sollte verbindlich gesetzlich geregelt werden!

Gesetze werden nicht eingehalten

Seit 1949 gilt in Deutschland das Grundgesetz, die „Verfassung" der Bundesrepublik Deutschland, in das 1994 in Art. 3 Abs. 3 (also in die an erster Stelle stehenden Grundrechte) der Satz 2 eingefügt wurde: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden." Darüber hinaus gelten die UN-BRK, die 2009 auch in der Bundesrepublik Deutschland in Kraft getreten ist, das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG), das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) sowie das teilweise umstrittene Bundesteilhabegesetz (BTHG).

Diese Gesetze waren Durchbrüche und Meilensteine auf dem Weg zu mehr Selbstbestimmung und gleichberechtigter Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, die hart erkämpft wurden. An der konsequenten Beachtung dieser Gesetze hapert es allerdings. So zeigt etwa der Staatenbericht zur Umsetzung der UN-BRK wenig Bereitschaft zur Gesetzestreue.

Das muss ein Ende haben

Seit Jahren ärgern wir uns alle gemeinsam über die Aufgabenträger wie NAH.SH, über die Deutsche Bahn, die Busgesellschaften etc. Für mich heißt der oben beschriebene erneute Rechtsbruch jetzt: Das Ende der Fahnenstange ist erreicht! Von „meinem" SoVD (ich bin dort seit 2005 Mitglied) erwarte ich jetzt eigentlich, dass er den NAH.SH verklagt. Doch auf welcher Rechtsgrundlage und vor welchem Gericht? Die geltenden gesetzlichen Regelungen genügen offensichtlich nicht mehr. Hinzu kommt, dass sich staatliche Stellen, wie der Aufgabenträger NAH. SH in Schleswig-Holstein, nicht an die bestehenden Gesetze halten. Bei der Ausschreibung für die neuen Züge hat NAH.SH ausschließlich auf die TSI PRM (die entsprechende europäische Norm zur Barrierefreiheit) verwiesen. Diese sieht steile Rampen von bis zu 15 Prozent Neigung vor (zum Vergleich: Rampen im öffentlichen Raum gelten als sicher, wenn sie sechs Prozent Steigung nicht überschreiten). Kennt man im Hause NAH.SH die deutschen Gesetze nicht? Kaum vorstellbar. Oder wollte man sie bewusst umgehen? Der Verdacht liegt nahe.

Wenn ich die Straßenverkehrsordnung nicht beachte, im Laden ein Brötchen stehlen oder mit der U-Bahn in Hamburg oder Berlin „schwarzfahren" würde, werde ich bestraft. Aber die Aufgabenträger und die Deutsche Bahn brechen ständig die Gesetze, einschließlich Grundgesetz und UN-BRK, und kommen ohne Konsequenzen und Sanktionen einfach so davon? Das muss ein Ende haben!

Deswegen brauchen wir dringend eine Überarbeitung und Ergänzung der geltenden gesetzlichen Regelungen. Sonst bleiben diese Gesetze zahnlose Papiertiger und die Aufgabenträger und die Bahn tanzen uns weiter auf der Nase herum.

Wie wäre es, wenn ...

Wie ich in meinem Artikel „Das Märchen von der Inklusion" im BP 4/19 bereits geschrieben habe, brauchen wir neue staatliche Strukturen, Rechtswege oder sogar eine neue Gerichtsbarkeit, mit denen die staatlichen und privaten Stellen dazu gezwungen werden, sich an das geltende Recht zu halten. Vor einer solch tiefgreifenden Reform wäre ein erster Schritt zunächst die Überarbeitung und Ergänzung der bestehenden Gesetze. Man könnte z. B. an geeigneten Stellen im BGG und im PersbefG neue Paragraphen einfügen, welche die Nichtbeachtung dieser Gesetze rechtlich sanktionieren, d. h. unter Strafe stellen.

Beispielsweise könnte es an geeigneter Stelle heißen: „Zuwiderhandlungen werden mit einer Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit einer Geldstrafe bis zu 1.000.000 Euro bestraft." Über das Strafmaß kann man natürlich diskutieren. Aber eine andere Sprache verstehen manche Menschen anscheinend nicht. Wie ich aus meinem Berufsleben weiß, müssen bei jeder Gesetzesänderung auch alle anderen hiervon betroffenen Gesetze entsprechend geändert werden. An erster Stelle fällt mir hierbei das Strafgesetzbuch (StGB) ein. Nach einer entsprechenden Ergänzung des StGB könnte man bei der zuständigen Staatsanwaltschaft Strafanzeige, z. B. gegen die jeweiligen „Aufgabenträger" und/oder gegen die Deutsche Bahn, erstatten und diese Stellen vor einem Strafgericht verklagen.

Die behindertenpolitischen Sprecher*innen der Bundestagsfraktionen könnten diese Vorschläge als Gesetzesinitiative in den Bundestag einbringen.

Die Originalversion dieses Beitrags erschien im Reha Treff Online, Ausgabe 1/2020.

Ausflug nach Andernach mit dem Wettergott im Gepäck

Am Samstag, dem 1. August, hat die SHG Handicap mit 21 Mitgliedern eine Ausflug nach Andernach unternommen.

Bei der Hinfahrt war das Wetter nicht sonderlich schön und es regnete hin und wieder, umso schöner, dass es Wetter bei der Ankunft in Andernach trockener wurde und ab mittags sogar die Sonne ihre volle Pracht entfaltete. Andernach selber hat uns sehr gefallen, eine mittelalterliche Stadt mit vielen Gassen im Zentrum bzw. mit einer „Fußgängerzone" und entsprechend vielen Geschäften und Gastronomie, die zum Bummeln und verweilen einluden. Viele Besonderheiten gab es neben der mittelalterlichen Burg und Stadtmauer zu bestaunen. Auch sehr lobenswert, dass die Stadtverwaltung in vielen Ecken Beete errichtet hat, wo Gemüse und Obstbäume angepflanzt wurden – die durften von jedermann geerntet werden! Andernach die essbare Stadt!

Das Highlight war auf jeden Fall der Geysir. Zugegeben, nicht für jeden spektakulär, aber ich fand es etwas Besonderes, ein Naturphänomen, das man meiner Meinung nach wirklich gesehen haben sollte. Die Schiffsfahrt dorthin und zurück war ebenfalls schön! Im groß und ganzen war es nach so vielen Monaten Inaktivität wegen Corona eine Wohltat, für viele von unseren Mitgliedern, endlich wieder was unternehmen zu dürfen und Erlösung von der Isolation und Einsamkeit daheim zu erfahren. Ein schöner Tag und ein schönes Städtchen, die in Erinnerung bleiben werden!

Wir bedanken uns an dieser Stelle auch ganz herzlich bei der Sozialstiftung der KSK Köln für die finanzielle Förderung dieses Ausflugs.

GEYSIR

GEYSIR

WIR STELLEN VOR

Regina Friedrich

Wir sind nicht behindert, wir sind nur anders.

Mein Name ist Regina und ich bin 79 Jahre jung. Beruflich war ich Abteilungs-Sekretärin bei Bayer – Dormagen, dann eine Umschulung im Pflegeberuf, dort war ich 30 Jahre tätig.

Vergangenes Jahr wurde ich bei Aktivitäten und Mitbewohner auf die SHG Handicap aufmerksam und bin dann auch Mitglied geworden. Ich wurde sehr herzlich aufgenommen und aus der Isolation herausgeholt.

Es war schwer zu akzeptieren, dass es für mich ohne Rollator und vielleicht dann später auch mit Rollstuhl nicht mehr geht. Hier habe ich gelernt, was Inklusion/Barrierefreiheit heißt – wofür der Vorstand sich mächtig ins Zeug legt.
Wir sind nicht behindert, wir sind nur anders.

Und jetzt konnte ich (Hanne) noch einige Infos aus Regina rauskitzeln – Ihre Hobbys sind, so teilte sie mir mit:
„Ich lese gerne und viel, ansonsten bin ich viel draußen. Durch die regelmäßigen Treffs der SHG habe ich viele Leute kennengelernt – man sieht sich, redet miteinander und trinkt einen Kaffee.

Meine weiteren Interessen sind; ich liebe es, ins Theater zu gehen oder ein Kinobesuch, dort sehe ich gerne Komödien oder Unterhaltungsfilme. Ich liebe Jazz und deutsche Schlager.

Ich würde mich sehr darüber freuen, wenn jemand die gleichen Interessen hat und wir könnten diese gemeinsam machen und ggf. danach etwas essen oder auch nur einen Kaffee trinken gehen und über das Erlebte austauschen."

Liebe Regina, vielen Dank für dein Statement (Ein Statement ist im Grunde nichts anderes als eine kurze und einfache Erklärung oder Stellungnahme zu einem bestimmten Text oder Thema). Ich freue mich, dass du dich bei uns wohlfühlst und merkst, dass du nicht alleine bist.
Eure Hanne

Jetzt schon für den Terminkalender

SHG-Weihnachtsfeier

am Samstag den 12. Dezember
ab 18.00 Uhr bei Peter Konert

Eigenanteil pro Person
10,00 € (für Mitglieder)
17,50 € (für Nichtmitglieder).

Verbindliche Anmeldung mit Vorauszahlung bis zum 30. November 2019.

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH

Geburtstage

Allen Mitgliedern,

die im

Oktober, November und Dezember

Geburtstag haben,

wünschen wir alles Gute,

viel Glück und Gesundheit.

IMPRESSUM

SHG (Selbsthilfegruppe) Handicap e.V.
Kölner Straße 15
50126 Bergheim

Eingetragener Verein beim
Amtsgericht Köln: VR 15979

Verantwortlich für den Inhalt:
Stefanos Dulgerakis
Telefon: 0174/5272861
newsletter@shghandicap.de

© Sämtliche Texte/Bilder sind urheberrechtlich geschützt.

Vielen Dank für Ihre Spende auf unser Konto:
IBAN: DE15 3705 0299 0142 2821 68
BIC: COKSDE33, Kreissparkasse Köln

Bei der Realisierung des Newsletters unterstützen uns:
compri Werbeagentur
info@compri-pie.de

federbusch-design
www.federbusch-design.de

Unser Herz schlägt für die Region.

Hier ist unsere Heimat, hier leben und arbeiten wir. Dazu gehört für uns auch der Dialog mit unseren Partnern und der Nachbarschaft. Und wir werden heute, morgen und übermorgen weiter aktiv handeln, um als zuverlässiger Partner voller Energie für Sie da zu sein.
www.rwe.com

RWE

Zukunft. Sicher. Machen.

MIT VOLLGAS

Alle Angaben ohne Gewähr, der Veranstalter behält sich Programmänderungen vor.

geht's weiter in 2020 – unsere Aktivitäten im Überblick.

Bergheim

Stammtisch „keine Ahnung"

Jeden 1. Mittwoch im Monat von 18:00–21:00 Uhr
Hotel Konert, Kölner Str. 33, 50126 Bergheim
Kontakt: Hanne Weiland, Telefon 0 22 71 / 99 37 22,
h.weiland@shghandicap.de
Für den Terminkalender: 07.10., 04.11. und 02.12.2020

Kegeln

ACHTUNG: Findet vorerst wegen Corona nicht statt!

Brühl

Stammtisch

Jeden 1. Montag im Monat von 19.00–21.00 Uhr
Brühler Wirtshaus, Max-Ernst-Allee 2, 50321 Brühl
Ansprechpartner: Hanno Drebber, Tel.: 0177 / 731 2980
oder Stefanos 0174 / 5 27 28 61
Für den Terminkalender: 05.10., 02.11. und 07.12.2020

Pulheim

Stammtisch „HANDICAP"

Jeden 2. Donnerstag im Monat von 18:00–21:00 Uhr
En d´r Pump, 50259 Pulheim, Venloer Straße 52
Kontakt: SHG Handicap, Telefon 0174 / 5 27 28 61
Für den Terminkalender: 08.10., 12.11. und 10.12.2020

Gemeinsames Frühstück – endlich wieder möglich.

Nach einer über 2-Jährigen Pause haben wir wieder eine Möglichkeit gefunden, unser gemeinsames Frühstück aufleben zu lassen.

In der Riva Eisdiele beim INTRO soll es nun regelmäßig jeden 2ten Montag im Monat stattfinden.
Termine: 12.10.20, 09.11.20, 14.12.20
Ich bitte darum, sich 2 Tage vorher anzumelden, da ich es im Riva anmelden muss – Hanne: 0173-2717020
E-Mail: h.weiland@shghandicap.de

Am 24. August haben wir diese schöne Aktion wieder ins Leben zurückgerufen und konnten gleich mit 22, in Worten „zweiundzwanzig", anwesenden Mitgliedern wieder losgelegen – war das ein schöner Neustart.

Anhand der Teilnehmerzahl kann man sehen, dass dieser Treff nichts an seiner Beliebtheit eingebüßt hat und dass unsere Mitglieder sehr, sehr gerne an der Gemeinschaft teilhaben bzw. teilnehmen wollen.

TEAM **INEOS**

INEOS ist ein sportbegeistertes Unternehmen. Wir fördern das körperliche und geistige Wohlbefinden von Kindern. Deshalb unterstützen wir Kinder und ihre Familien in unserer Nachbarschaft.

NachwuchsForscherIn

TuWaS!

The Daily Mile

GO Run For Fun

Chemie von Menschen
INEOS in Köln | Alte Straße 201 | 50769 Köln
t. +49 221 3555-0 | info@ineoskoeln.de | www.ineos.com

INEOS

AUF DIESE PARTNER KÖNNEN WIR BAUEN:

Näher am Patienten.

MOHREN APOTHEKE

ST.GEORG APOTHEKE

Inhaber Apotheker Christian Werth

Hauptstr. 1
50126 Bergheim
Tel. 02271 / 42270
www.mohren-apotheke.de

Hauptstr. 42
50126 Bergheim
Tel. 02271 / 43188
www.st-georgapotheke.de

Sie möchten auch dabei sein
und die SHG mit einer Anzeige unterstützen?
Dann können Sie sich gerne mit
Herrn Stefanos Dulgerakis,
Vorstandsvorsitzender der SHG Handicap e.V.
in Verbindung setzen.

Telefon 01 74 / 5 27 28 61
newsletter@shghandicap.de

Einladung zur Schaltung von Werbeanzeigen in unseren SHG Handicap Newslettern

Sehr geehrte Damen und Herren, wir präsentieren Ihnen nachfolgend unsere Preisliste
für Werbeanzeigen in unserem SHG Handicap e.V. Newsletter:

Paket	Format (B×H)	Für 1 Ausgabe	Für 2 Ausgaben	Für 3 Ausgaben	Für 4 Ausgaben
Werbung Paket 1	A4 1/1 Seite (17×26 cm)	150 €	200 €	300 €	395 €
Werbung Paket 2	A5 1/2 Seite (13×17 cm)	115 €	150 €	225 €	295 €
Werbung Paket 3	A6 1/4 Seite (10×14 cm)	90 €	120 €	180 €	235 €
Werbung Paket 4	A7 1/6 Seite (8,5×8,5 cm)	55 €	75 €	110 €	145 €
Werbung Paket 5	1/8 Seite (17,5×3,5 cm)	55 €	75 €	110 €	145 €
Werbung Paket 6	Pauschalbetrag für eine Unternehmenspräsentation (pro Ausgabe)				150 €

Falls Sie Fragen zu diesem Angebot haben oder zusätzliche Informationen benötigen,
erreichen Sie uns unter der Rufnummer **0 22 71 / 99 37 16** oder **0151 / 56 61 71 70**
sowie per Email: **vorstand@shghandicap.de**